

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0076/14	Amt 11 AZ: 30-10/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2014			
2.	Stadtrat	15.10.2014			

Berufung des Stellvertreters des Gemeindevahlleiters für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben

Im 1. Halbjahr 2015 findet die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben statt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind durch den Gemeindevahlleiter und seinen Stellvertreter umfangreiche Aufgaben zu erledigen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA ist der Vertreter des Oberbürgermeisters kraft Gesetzes Stellvertreter des Gemeindevahlleiters.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3, 13 Abs. 1 a KWG LSA Bedienstete der Gemeinde, die nicht im Wahlgebiet wohnen, zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters berufen.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Birgit Engel zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters zu berufen, die diese Funktion bereits in der Vergangenheit ausgeübt hat.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA i. V. m. § 9 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Die städtische Angestellte Frau Birgit Engel wird zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben berufen.

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter